



Beat Bechtold
Direktor

Offen statt begrenzt

Der Lockdown im Frühling hat schmerzhaft deutlich gemacht, welche Auswirkungen Einschränkungen im grenzüberschreitenden Handel und Verkehr nach sich ziehen. Vielen Unternehmen, Konsumenten und Reisenden wurde wieder bewusst, wie wertvoll stabile Handelsbeziehungen und geregelte Reisebestimmungen sind.

Im Kanton Aargau arbeitet ein grosser Teil aller Beschäftigten im Export. Der Aargau exportiert rund zwei Drittel in die EU-Staaten, davon mehrheitlich nach Deutschland. Insbesondere für Aargauer Unternehmen sind die direkten Nachbarn in Baden-Württemberg oft auch Kunden, Lieferanten und Arbeitskräfte. Der unbürokratische Warenaustausch und der freie Personenverkehr mit den EU-Staaten sind von grosser Bedeutung für die Schweiz und für den Kanton Aargau sogar essenziell.

Mit der Begrenzungsinitiative, über die wir am 27. September 2020 abstimmen, steht für unsere export-orientierte Aargauer Wirtschaft viel auf dem Spiel. Bei Annahme der Initiative müsste das Personenfreizügigkeitsabkommen aufgekündigt werden. Das wäre fatal für die Exportunternehmen, die auf Fachkräfte aus ganz Europa angewiesen sind. Für die Aargauer Wirtschaft ist es zudem von grosser Bedeutung, dass der Marktzugang zu Kunden aus der EU unter gleichen Voraussetzungen stattfinden kann wie für die europäische Konkurrenz.

Die kommenden Monate werden aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen anspruchsvoll bleiben. Da wäre eine selbstauferlegte Begrenzung des freien Marktzugangs und der stabilen Beziehungen zu den Nachbarstaaten ein zusätzliches Hindernis für die Unternehmen.

Wenn der Vater Urlaub macht, statt «schafft»

Nachdem der Abstimmungstermin vom Frühjahr wegen der ersten Welle der Corona-Pandemie ausgefallen ist, wird am 27. September 2020 über eine Vielzahl von eidgenössischen und kantonalen Vorlagen abgestimmt. Das Stimmvolk wird auch darüber zu entscheiden haben, ob Vätern künftig bei der Geburt ihres Sprösslings ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub zusteht.

> Seite 58

Die Frage lautet: Armee ja oder nein?

Am 27. September 2020 stimmen wir über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ab. In Tat und Wahrheit geht es aber um viel mehr als nur neue Kampfflugzeuge. Im Endeffekt lautet die Frage nämlich, ob wir künftig noch eine Armee wollen oder nicht. Ohne neue Kampfflugzeuge hätte die Schweiz ab ungefähr 2030 keine Luftwaffe und damit auch keine Armee mehr. Im bevorstehenden Abstimmungskampf dürften sich die Diskussionen jedoch primär um die Finanzierung drehen. Die sich stellende Grundsatzfrage darf dabei aber nicht vergessen werden. > Seite 60

UVI: unsorgfältig, voller Denkfehler und Irrtümer

Der Philosoph Karl Raimund Popper hat festgehalten: «Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle». Bei genauerem Hinsehen ist die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) perfekt dazu angelegt, diese Weisheit von Karl Raimund Popper einmal mehr zu belegen. > Seite 62

FITT: unkomplizierter Zugang zu Fachhochschulwissen

Thomas Helbling hat im Juli die Leitung der Technologietransferstelle FITT, die gemeinsam von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) getragen wird, übernommen. Im Interview erläutert Thomas Helbling, wie er die Weiterentwicklung von FITT und seine eigene Rolle dabei sieht. > Seite 64

NICHT VERPASSEN

Einladung: Online-Podium zur Begrenzungsinitiative

Die AIHK und ArbeitAargau laden im Hinblick auf die Abstimmung zur Begrenzungsinitiative zum gemeinsamen Online-Podium ein am **Mittwoch, 26. August um 19.30 Uhr.**

Unter der Moderation von Mathias Küng, Politikchef der Aargauer Zeitung, gibt es eine spannende Diskussion zwischen Vertretern von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden sowie den Befürwortern der Initiative.

Sind Sie Interessiert? Dann schalten Sie sich live zu via www.aihk.ch/podium und stellen Sie Ihre Fragen an die Podiumsteilnehmenden.





Andreas Rüegger
Jurist

Wenn der Vater Urlaub macht, statt «schafft»

Nachdem der Abstimmungstermin vom Frühjahr wegen der ersten Welle der Corona-Pandemie ausgefallen ist, wird am 27. September 2020 über eine Vielzahl von eidgenössischen und kantonalen Vorlagen abgestimmt. Das Stimmvolk wird auch darüber zu entscheiden haben, ob Vätern künftig bei der Geburt ihres Sprösslings ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub zusteht.

Am 4. Juli 2017 wurde die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» eingereicht. Die Initiative verpflichtet den Bund dazu, einen mindestens vierwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub einzuführen. Während der National- und der Ständerat die Initiative klar ablehnten, wurde in der vergangenen Herbstsession der indirekte Gegenvorschlag vom Parlament relativ klar angenommen. In der Folge haben die Initianten denn auch erklärt, dass die Initiative zurückgezogen wird, sofern der vom Parlament verabschiedete indirekte Gegenvorschlag in Kraft tritt.

Parlament ist für Urlaub

Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass Väter künftig innerhalb von sechs Monaten seit der Geburt ihres Kindes einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen erhalten. Hierzu müssen diese unmittelbar vor der Geburt des Kindes während mindestens neun Monaten AHV-versichert und zusätzlich innert dieser Frist mindestens fünf Monate erwerbstätig gewesen sein. Auch selbstständig Erwerbstätige sollen einen Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub haben.

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden. Während des Vaterschaftsurlaubs werden sogenannte EO-Taggelder in der Höhe von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens ausbezahlt. Für die Finanzierung sollen 0,05 zusätzliche Lohnprozente (EO-Beiträge) je hälftig

bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhoben werden. Der Bundesrat geht in seinen aktuellen Berechnungen davon aus, dass der Vaterschaftsurlaub jährlich rund 229 Millionen Franken kosten würde.

Erfolgreich Referendum ergriffen

Gegen den Vaterschaftsurlaub hat ein überparteiliches Komitee erfolgreich das Referendum ergriffen. Auch der AIHK-Vorstand hat an seiner März-sitzung einstimmig die Nein-Parole zum Vaterschaftsurlaub beschlossen. Zwischenzeitlich sind auch mehrere Vorstandsmitglieder dem Komitee «NEIN zum teuren Vaterschaftsurlaub» (lohnabzuege-nein.ch) beigetreten.

Nein zum erzwungenen Vaterschaftsurlaub

Die AIHK hat definitiv nichts gegen einen privat finanzierten Vaterschaftsurlaub einzuwenden. So gibt es bereits heute unzählige Unternehmen,

die ihren Arbeitnehmenden freiwillig einen bezahlten Vaterschaftsurlaub zugestehen. Dies ganz ohne staatlichen Druck. Zudem sehen auch einige Gesamtarbeitsverträge (GAV) einen solchen Urlaub vor. Diese GAV-Lösungen basieren auf einem sozialpartnerschaftlichen Entscheid, also auf einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Bei solchen GAV-Lösungen kann auch auf die Gegebenheiten der einzelnen Branchen Rücksicht genommen werden. Im Gegensatz zum staatlich verordneten Vaterschaftsurlaub! Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen alle Unternehmen dazu gezwungen werden, einen bezahlten Vaterschaftsurlaub einzuführen und mitzufinanzieren. Es sollte letztlich die Aufgabe jedes Unternehmens respektive der Sozialpartner bleiben, freiwillig über die Ausgestaltung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs zu entscheiden. Hinzu kommt, dass gerade Kleinstbetriebe durch die Einführung eines zwingenden Vaterschaftsurlaubs neben finanziellen zusätzlich vor organisatorische Probleme gestellt werden. Nur schon die normale Ferienplanung ist aufwändig. Ist nun ein Arbeitnehmer noch zusätzlich zwei Wochen im Vaterschaftsurlaub, so stellt dies Kleinstbetriebe vor grosse Herausforderungen.

Vaterschaftsurlaub nicht «notwendig»

Mit den staatlichen Sozialversicherungen soll den hier lebenden und arbeitenden Menschen und ihren Angehörigen ein weitreichender Schutz vor Not

Noch weniger Geld zum Leben?

Teurer Vaterschaftsurlaub NEIN

Jetzt Kampagne unterstützen & Komiteemitglied werden auf: lohnabzuege-nein.ch

Überparteiliches Komitee gegen immer mehr staatliche Abgaben, Postfach 3166, 8034 Zürich

und Armut geboten werden. Richtigerweise erlaubt die Mutterschaftsentschädigung erwerbstätigen Müttern, sich von der körperlichen Belastung der Schwangerschaft und Geburt zu erholen. Demgegenüber ist es äusserst fraglich, welche Notsituation mit dem Vaterschaftsurlaub gemildert werden soll respektive inwiefern sich Väter von der Geburt erholen müssen. In dem Sinne läuft die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs dem Zwecke des Schweizerischen Sozialversicherungswesens völlig entgegen. Bereits heute hat jeder Arbeitnehmende mindestens vier Wochen Ferien vom Arbeitgeber zugut. Wollen Väter einen Vaterschaftsurlaub machen, so steht es ihnen frei, die ordentlichen Ferientage als Vaterschaftsurlaub zu beziehen.

Kein weiterer Ausbau der Lohnabgaben

Die Kosten des staatlichen Vaterschaftsurlaubes müssten sowohl von den Arbeitgebern als auch Arbeitnehmenden getragen werden. Wohl gemerkt würden die EO-Abzüge von

«Alle zahlen für ein paar wenige»

sämtlichen Arbeitnehmenden, egal ob Mann oder Frau sowie losgelöst von Zivilstand und Alter, erhoben werden. In dem Sinne müssten auch jene Arbeitnehmenden den staatlich verordneten Vaterschaftsurlaub mitfinanzieren, die allenfalls selbst nie in den Genuss eines solchen Gratisurlaubs kommen würden. Ganz nach dem Motto: Alle zahlen für ein paar wenige.

Der zusätzliche Lohnabzug führt denn auch dazu, dass am Ende des Monats wieder weniger Lohn im Portemonnaie landet. Auch wenn es sich dabei lediglich um ein paar Franken handelt, ergibt dies über die Jahre einen stattlichen Betrag. Diese Tatsache trifft gerade die KMU und Gewerbebetriebe, die aktuell besonders mit der Corona-Krise zu kämpfen haben. Denn auch sie müssten als Arbeitgeber die zusätzlichen EO-Lohnabzüge hälftig mitfinanzieren, was zu einer Mehrbelastung für KMU und das Gewerbe führt.

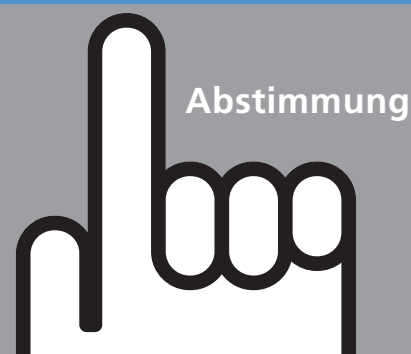
Sozialwerke nicht noch mehr belasten

Die Problematik der zusätzlichen Lohnabzüge fällt besonders stark ins Gewicht, da die Sozialwerke der Schweiz bereits heute am Anschlag sind und langfristig nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen. Die Coronapandemie hat die gesamte Problematik noch zusätzlich verschärft. So musste der Staat bisher Milliarden an Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlen. Geld, das man so nicht eingeplant hat. Ein Ende der Corona-Krise resp. ihren Folgen ist im Moment auch nicht in Sicht. Hält die Corona-Krise und damit der hohe Grad an Erwerbstätigen, die Kurzarbeit leisten, an, so wird mittelfristig wohl auch die Erhöhung der Lohnabzüge zur Deckung der Sozialversicherungsschulden zur Debatte stehen. Sollte es zudem coronabedingt zu einer Kündigungswelle kommen, so würden die Sozialversicherungsausgaben zusätzlich steigen, dies bei gleichzeitigem Wegbrechen von «Lohnabgaben». Entsprechend fragwürdig ist es, das bereits angeschlagene Sozialsystem in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage noch weiter auszubauen und es damit noch stärker zu belasten. Wohl gemerkt Sozialversicherungskosten, die auch die nächsten Generationen zu tragen haben.

FAZIT

Mit dem staatlich erzwungenen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub soll der Sozialstaat einmal mehr ausgebaut werden. Dies in einer Situation, wo die Sozialversicherungswerke extrem gefordert sind und die Wirtschaft ums Überleben ringt. Anstatt es den einzelnen Unternehmen sowie den Sozialpartnern zu überlassen, ob und in welchem Umfang ein Vaterschaftsurlaub eingeführt werden soll, soll nun ein solcher flächendeckend eingeführt werden. Dabei wird keine Rücksicht darauf genommen, dass bereits angeschlagene Branchen und Betriebe mit der Einführung eines solchen Urlaubs in finanzieller und organisatorischer Hinsicht noch mehr belastet werden würden.

NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat für die beiden Volksabstimmungen vom 27. September und 29. November folgende Parolen beschlossen:

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Bund:

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», auch «Kündigungsinitiative» **NEIN**

Änderung des Jagdgesetzes **keine Parole**

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) **JA**

Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (2 Wochen Vaterschaftsurlaub) **NEIN**

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge *

Kanton:

Änderung der Kantonsverfassung (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

Schulgesetz (Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) **JA**

Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau **

Volksabstimmung vom 29. November 2020

Bund:

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», auch «Unternehmens-Verantwortungs-Initiative» **NEIN**

Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» **

* Der Vorstand der AIHK fasst am 20. August seine Parole zu dieser Vorlage. Argumente zu dieser Vorlage finden Sie auf den Seiten 60–61.

** Der Vorstand der AIHK fasst am 20. August seine Parole zu dieser Vorlage.

www.aihk.ch/abstimmung



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

Die Frage lautet: Armee ja oder nein?

Am 27. September 2020 stimmen wir über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ab. In Tat und Wahrheit geht es aber um viel mehr als nur neue Kampfflugzeuge. Im Endeffekt lautet die Frage nämlich, ob wir künftig noch eine Armee wollen oder nicht. Ohne neue Kampfflugzeuge hätte die Schweiz ab ungefähr 2030 keine Luftwaffe und damit auch keine Armee mehr. Im bevorstehenden Abstimmungskampf dürften sich die Diskussionen jedoch primär um die Finanzierung drehen. Die sich stellende Grundsatzfrage darf dabei aber nicht vergessen werden.

Die Armee schützt und verteidigt die Schweiz, ihre Bevölkerung und die Infrastruktur, die für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nötig ist. In der normalen Lage setzt die Luftwaffe Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst und zur Durchsetzung von Beschränkungen der Nutzung des Luftraums ein. Gerade diese letzte Aufgabe kann nur mittels Kampfflugzeugen sichergestellt werden. Schliesslich verfügen nur Kampfflugzeuge über die benötigte Geschwindigkeit und können in die entsprechende Höhe gelangen, um beispielsweise internationale Linienflugzeuge im Schweizer Luftraum zu überprüfen. Mit Helikoptern oder Drohnen wäre dies nicht möglich.

Keine Armee ohne Luftwaffe

Um die hier nur ganz rudimentär umschriebenen Aufträge umsetzen zu können, benötigt die Armee, wie anhand des erwähnten Beispiels aufgezeigt, Kampfflugzeuge und auch Systeme der bodengestützten Luftverteidigung. Die gegenwärtig eingesetzten Kampfflugzeuge müssen um das Jahr 2030 altersbedingt ausser Dienst gestellt werden. Gegenwärtig verfügt die Luftwaffe über 30 F/A-18 C/D Hornet, die seit über 20 Jahren im Einsatz stehen und mit Nutzungsverlängerung noch bis rund 2030 einsetzbar sind. Daneben verfügt die Luftwaffe über 26 F-5 E/F (Tiger), die seit rund 40 Jahren im Einsatz sind und bereits heute nur noch beschränkt eingesetzt werden können. Auch die bodengestützte Luftverteidigung muss

erneuert werden. Die Luftwaffe hat gegenwärtig nur Systeme kurzer Reichweite: 35-mm-Fliegerabwehrkanonen und Stinger-Lenk Waffen, die nur noch in den nächsten paar Jahren einsetzbar sind, sowie Rapier-Lenk Waffen, die allerdings altersbedingt bereits in wenigen Jahren ausser Betrieb genommen werden müssen.

Den verfassungsmässigen Auftrag der Landesverteidigung könnte die Armee mit dem permanenten Wegfall dieser Mittel nicht mehr erfüllen. Fällt dieser Auftrag weg, müsste im Endeffekt auch die Armee ganz grundsätzlich hinterfragt werden. Letztlich geht es am 27. September 2020 also nicht bloss wie 2014 bei der Gripen-Abstimmung um einen «Teilersatz» für die damals schon veralteten F5-Tiger, sondern um die ganz grundlegende Existenzfrage: Armee ja oder nein?

Finanzierung als primärer Diskussionspunkt

Schon während den Sommerferien wurde die Debatte zu dieser Abstimmungsvorlage lanciert. Das Referendumskomitee setzte sich – nach hier vertretener Auffassung zu Recht – in dem Punkt durch, dass es seine Argumente im Abstimmungsbüchlein wie gewünscht darlegen kann. Streitpunkt war dabei insbesondere die Frage der Finanzierung, denn das Referendumskomitee berechnete die Kosten über die gesamte Lebensdauer der zu beschaffenden Kampfflugzeuge und

Darum geht es

Die Bundesversammlung hat mittels Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 im Wesentlichen folgendes festgelegt:

- Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zum Schutz des Luftraums mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu erneuern. Die Einführung der neuen Kampfflugzeuge soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein.
- Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ist der Bundesversammlung in einem Rüstungsprogramm zu beantragen und es sind folgende Eckwerte einzuhalten:
 - a. Das Finanzvolumen beträgt höchstens 6 Milliarden Franken.
 - b. Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis..
 - c. Der Bundesrat stellt bei den Kompensationsgeschäften sicher, dass folgender Verteilschlüssel zwischen den Regionen so weit als möglich eingehalten wird: 65 Prozent entfallen auf die Deutschschweiz, 30 Prozent auf die Westschweiz und 5 Prozent auf die italienischsprachige Schweiz.
- Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird mit der parallel laufenden Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite zeitlich und technisch koordiniert.

Am 17. Juni 2020 haben Vertreterinnen und Vertreter der SP, der Grünen und der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) mit gut 60 000 beglaubigten Unterschriften das Referendum gegen den Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge vom 20. Dezember 2019 eingereicht.



F/A-18 der Schweizer Armee im Einsatz. Quelle: © iStockphoto.com: VanderWolf-Images

kommt auf geschätzte Kosten in Höhe von insgesamt 24 Milliarden Franken.

Nun gut, wenn man so rechnen will, dann muss fairerweise aber auch gesagt werden, dass die Schweiz dann zu diesen Kosten den Luftraum bis ungefähr 2070 schützen, kontrollieren und schlimmstenfalls sogar verteidigen kann. Gleichzeitig müsste berücksichtigt werden, was es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten würde, wenn beispielsweise die Gewährleistung des luftpolizeilichen Dienstes aus dem Ausland eingekauft werden müsste. Ohne Kontrolle über den eigenen Luftraum könnten internationale Konferenzen oder Grossanlässe in der Schweiz ohne entsprechende Unterstützung aus dem Ausland künftig nicht mehr eigenständig organisiert werden. Die Schweiz, in der zahlreiche internationale Organisationen ihren Sitz haben und wo jedes Jahr viele wichtige internationale Konferenzen stattfinden, würde einen massiven Reputationsverlust erleiden, wenn künftig keine internationalen Anlässe in unserem Land durchgeführt werden könnten. Um diesen Reputationsverlust abzuwenden, müssten die Leistungen daher aus dem Ausland eingekauft werden. Wie viel uns dies wiederum kosten würde, wird vom Referendatskomitee leider nicht dargelegt. Günstig wäre dies jedenfalls nicht – Sicherheit kostet viel.

Haltung der AIHK?

Transparenterweise sei hier erwähnt, dass der Autor dieses Beitrags aktiver Milizoffizier der Armee im Rang eines

Oberstleutnants ist und allein schon deshalb klar für ein JA plädiert. Die AIHK hat allerdings bisher noch keine Parole zu dieser Vorlage gefasst.

Die politische Grundhaltung der AIHK basiert auf einem liberal geprägten Staatsverständnis wobei die einzige Aufgabe des Staates darin besteht, bestmögliche Rahmenbedingungen (Finanzen und Steuern, Bildung und Forschung, Raumentwicklung und Infrastruktur) zu gewährleisten. Evidentermassen ist auch die Gewährleistung von Sicherheit unter diese bestmöglichen Rahmenbedingungen zu subsumieren. Bei der vorliegend zu beurteilenden Vorlage geht es wie aufgezeigt tatsächlich um die Frage der Sicherheit.

Die AIHK hat sich 2014 mit einstimmigem Vorstandsbeschluss für das damals zur Debatte gestandene Gripen-Fonds-Gesetz ausgesprochen. Der Vorstand der AIHK wird anlässlich seiner in den nächsten Tagen stattfindenden August-Sitzung die Parole zu dieser Vorlage beschliessen. Aufgrund der hier summarisch skizzierten Ausgangslage wäre alles andere als eine klare JA-Parole eine grosse Überraschung.

FAZIT

Wir stimmen über eine Grundsatzfrage ab, die die Zukunft der Arme betrifft und nicht nur die Beschaffung von Kampfflugzeugen. Das sollten alle im Hinterkopf haben, wenn sie in dieser Frage abstimmen.

NICHT VERPASSEN

Svizra27 hat Ideenwettbewerb lanciert – machen Sie mit!

Der Verein Svizra27 hat ein grosses Ziel: Die nächste Landesausstellung soll in der Nordwestschweiz stattfinden. Das Projekt wird von diversen Wirtschaftsverbänden und den fünf Nordwestschweizer Kantonen unterstützt. Auch die AIHK macht sich für das Anliegen stark und ist im Vorstand vertreten. Unter dem Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt» wurde der Ideenwettbewerb im Juni lanciert. Gefragt sind visionäre und kreative Projektideen, die bis am 2. Oktober 2020 eingereicht werden können. Machen Sie mit! Weitere Informationen zu Projekt sowie zum Wettbewerb finden Sie unter www.svizra27.ch

IN EIGENER SACHE

Beat Bechtold neu im Stiftungsrat der Stiftung FHNW

Die Stiftung FHNW hat Beat Bechtold für die Amtsperiode bis 2021 neu in den Stiftungsrat gewählt.

Die Stiftung FHNW fördert innovative Projekte in Forschung, Lehre und Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz. Seit ihrer Gründung 2010 hat die Stiftung FHNW 35 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,64 Mio. Franken gefördert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für erfolgreiche kulturelle, soziale, technische, umweltbezogene und wirtschaftliche Entwicklungen und Innovationen.

Weitere Informationen unter www.stiftungfhnw.ch

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook





Peter Gehler, Vizepräsident der AIHK sowie Vorstandsmitglied von economieuisse und scienceindustries; Verwaltungsrat Siegfried AG und Leiter Pharmapark Zofingen

UVI: unsorgfältig, voller Denkfehler und Irrtümer

Der Philosoph Karl Raimund Popper hat festgehalten: «Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle». Bei genauerem Hinsehen ist die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) perfekt dazu angelegt, diese Weisheit von Karl Raimund Popper einmal mehr zu belegen.

Vor vierzig Jahren lebten noch rund 40 Prozent der Weltbevölkerung in extremer Armut. Dieser Wert ist seither trotz rasantem Bevölkerungswachstum kontinuierlich gesunken auf unter 10 Prozent. Der wichtigste Grund dafür ist die Verbesserung der Wirtschaftsleistung in der 2. und 3. Welt, welche zu einem guten Teil auf Arbeitsplätze zurückzuführen ist, die insbesondere Unternehmen aus marktwirtschaftlich orientierten, demokratischen Ländern geschaffen haben. Diese Unternehmen sind vor Ort in ihrer grossen Mehrzahl sehr beliebt, weil sie selbst ethischen Aspekten und entsprechenden Standards grosse Beachtung schenken, wie in unzähligen, testierten Geschäftsberichten nachzulesen ist.

Alle Unternehmen sind betroffen, auch KMU

Die UVI – sie betrifft alle Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, nicht nur Konzerne – macht allerdings keine Unterschiede. Alle exportorientierten Unternehmen, ob gross oder klein, sollen rigiden Haftungsregeln unterworfen werden, wo immer auf der Welt sie tätig sind. Sie sollen für Ereignisse in den entlegensten Winkeln der Erde vor Schweizer Bezirksgerichten eingeklagt werden können, wobei die Unternehmen zu beweisen hätten, dass sie und alle die tausenden Zulieferunternehmen, mit denen sie zusammenarbeiten, ihren Sorgfaltspflichten lückenlos immer und überall nachgekommen sind. Man muss kein Jurist sein, um festzustellen, dass diese Anforderungen niemals erfüllt werden können. Dank der Umkehr der Beweislast lassen sich solche Prozesse – die

Jahre dauern können und hohe Kosten verursachen – aber trotzdem ohne grösseren Aufwand anstrengen. Der Aufwand liegt ja bei den Beklagten. Ein gefundenes Fressen für die internationale Klageindustrie, die damit

«Den Schaden hätte die Schweiz und ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen»

schon allein mit einer Klageandrohung die international tätigen Unternehmen erpressen kann. Ein ähnliches Geschäftsmodell, wie es Hacker im IT-Bereich pflegen. Umsichtig handelnde Unternehmen werden solchen bedrohlichen Szenarien ausweichen, um Schaden von ihrem Unternehmen und ihren Angestellten fernzuhalten. Unschön ist, dass sie dieser gefährlichen Rechtslage sehr einfach ausweichen können. Sie müssen ihren Sitz verlegen, in ein Land, das solch untaugliche und ungerechte Gesetze nicht kennt. Den Schaden hätte die Schweiz und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Befürworter der Initiative

Was sind das für Organisationen, die solches fordern? Der diesbezügliche Katalog ist geradezu abenteuerlich. Auf der Liste bekannter NGOs, die spendenfinanziert eine politisch tiefrot eingefärbte Sache unterstützen, finden sich zum Beispiel die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA, die es jetzt nicht mehr nur auf die Armee, sondern auch auf unbescholtene Unternehmen abgesehen hat. Der WWF, der in Afrika eine mordende und brandschatzende Miliz unterhalten hat, ohne je dafür vor ein Schweizer Gericht gezogen

worden zu sein. Oder die Jesuiten weltweit, deren Beweggründe, sich in eine interne politische Angelegenheit der Schweiz einzumischen, mit Fug hinterfragt werden dürfen. Und natürlich weitere kirchliche Kreise. Die Kirchen, die von den Unternehmen Kirchensteuern eintreiben – «non olet!» – um sich danach unter Einsatz dieser Gelder gegen eben diese Unternehmen zu richten. Als praktizierender Katholik befremdet mich das Verhalten meiner katholischen Kirche ganz besonders. Sie, die es über Jahrzehnte geschafft hat, ihre Verfehlungen – Stichwort «Missbrauchsskandal» – systematisch von weltlichen Gerichten fernzuhalten, diese Kirche will nun Schweizer Unternehmen, die nichts falsch gemacht haben, der internationalen Klageindustrie aussetzen und Schauprozesse vor Schweizer Bezirksgerichten ermöglichen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb sich eigentlich nur Unternehmen vor diesen Bezirksgerichten verantworten sollen, nicht aber Kirchen und NGOs und ihre Machenschaften in der 2. und 3. Welt? Die Antwort ist klar: Es geht hier weniger um Gerechtigkeit für alle, als um eine zutiefst ideologische Vorlage. Man will den Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Karren und sie immer und überall den eigenen Sichtweisen unterwerfen, wie das in sozialistischen Systemen gang und gäbe ist. Mit Christentum lässt sich diese Haltung jedenfalls nicht begründen, ist doch der Grundsatz «in dubio pro reo» in allen Ländern des christlichen Abendlandes tief verankert, im Gegensatz zur sozialistisch regierten Welt. Zur Erinnerung: Jesus hat den Zöllner Zachäus eben nicht einem Gericht überstellen lassen, sondern mit ihm das Gespräch gesucht (Lk 19,1–10), ein Verhalten das sein heutiges Personal offenbar nicht mehr anwenden will. Liegt man falsch, wenn man an Pharisäer denkt?

Besonders verwerflich ist der kolonialistische Geist, der dieser seltsamen Initiative zugrunde liegt. Wäre es nicht richtig, Verfehlungen zuerst im Land, in dem sie vorkommen, auf den Rechtsweg zu bringen? Ein Vorschlag, den die Vertreter der Wirtschaft mehrfach in

die Diskussion eingebracht haben. Ist es so, dass alle Länder der 2. und der 3. Welt nicht in der Lage sind, Recht zu sprechen und ihre eigenen Angelegenheiten in ihrem Land zu regeln? Wohl kaum. Aber wie die Kolonialisten

«Das ist nicht nur überheblich, sondern in der Sache falsch»

vergängerer Jahrhunderte haben die Initianten eine herabmindernde, verletzende Sicht auf diese Länder. Am Schweizer Wesen sollen sie genesen. Das ist nicht nur überheblich, sondern in der Sache falsch. Solche Vorgehensweisen schwächen die Systeme in diesen Ländern in ihren Grundfesten und verhindern eine Entwicklung hin zu einer immer besseren Governance. Würden die Initianten und die Kirchen, die bereits heute – lange vor einem allfälligen Abstimmungskampf eine millionenschwere Kampagne fahren – ihre Kraft dafür einsetzen, wäre allen gedient.

Grundsätzliches Misstrauen gegenüber Unternehmen

Die Initianten legen ein grundsätzliches, tiefreichendes, ja geradezu hass-erfülltes Misstrauen gegenüber allen Firmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Tag, gegenüber der freien Marktwirtschaft und erst Recht gegenüber dem freien Unternehmertum. Unsere unbescholtenen Unternehmen als Prügelknaben für frustrierte Entwicklungshelfer und in der Wolle gefärbte Sozialisten. Dass ein Jean Ziegler – jener Schweizer, der wohl am meisten bluttriefende Hände von Diktatoren in der 2. und 3. Welt geschüttelt hat – von dieser Initiative begeistert ist, kann darum nicht erstaunen.

Entwicklungsländer zahlen einen hohen Preis

Würde die UVI angenommen, müssten sich verantwortungsvoll handelnde Unternehmen angesichts der enormen Haftungsrisiken aus vielen wenig entwickelten Ecken dieser Welt zurückziehen, zum eigenen Schutz und zum Schutz der Arbeitsplätze. Die Lücke

würde rasch gefüllt. Unternehmen aus Ländern, die sich wenig um ethische Handlungsweisen scheren, stünden zur Stelle, wie man heute schon in Afrika beobachten kann. Dass es sich dabei um Herkunftsstaaten mit sozialistischem Hintergrund handelt, stört die Initianten wenig. Leidtragend wäre die Bevölkerung vor Ort, einmal mehr.

Der bessere Weg: Dialog und international abgestimmte Regulierung

Der Gegenvorschlag des eidgenössischen Bundesparlaments verfolgt einen anderen Ansatz, der international und europäisch – mit der UNO und den Instrumenten in der EU – abgestimmt ist. Er baut auf einem Vorschlag des Bundesrates auf. Das Parlament geht dabei sehr weit, nimmt alle Unternehmen in die Pflicht und sorgt damit dafür, dass die Schweiz ihren internationalen Beitrag an die Förderung von Umweltschutz und Menschenrechten leistet, ohne dass sie einen Alleingang beschreitet und ohne dass der Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig Schaden nimmt. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass der Weg des Dialogs und der international abgestimmten Regulierung zielführender ist als derjenige der Konfrontation und des Alleingangs – gerade beim Schutz von Menschenrechten und Umwelt.

FAZIT

Die UVI ist eine handwerklich unsorgfältige, untaugliche Gesundheitsinitiative, die gut gemeint ist, das Ziel aber verfehlt und zu einer höchst ungerechten Behandlung unserer international tätigen Firmen und ihrer Zulieferunternehmen führt. Sie ist gefährlich für den Unternehmensstandort Schweiz und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Solche Experimente haben der Schweiz in der gegenwärtigen Lage gerade noch gefehlt.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

20 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1800 Mitgliedsunternehmen. Im zweiten Quartal 2020 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

Alpenfahnen AG, Wohlen
www.alpenfahnen.ch

Ampegon Power Electronics AG, Baden
www.ampegon.com

cargopack tägi ag, Untersiggenthal
www.cargopacktaegi.ch

enUMtec AG, Aarau
www.enumtec.ch

Handelsschule KV Aarau, Berufsfachschule, Aarau
www.hkvaarau.ch

lic. iur. Erica Häuptli-Schwaller, Rechtsanwältin (Häuptli van den Bergh), Aarau
www.bau-recht.ch

Inyx AG, Mägenwil
www.inyx.ch

innovAARE AG, Villigen
www.parkinnovaare.ch

Kadame GmbH, Benzenschwil
www.kadame.net

KV Aarau-Mittelland Weiterbildung AG, Aarau
www.hkvaarau.ch

KWT GmbH, Oberhofen
www.kw-tech.ch

Medienart Annabelle AG, Zürich
www.medienart.ch

Mehrwert Manufaktur GmbH, Hertenstein
www.mehrwert-manufaktur.ch

Portola Schweiz GmbH, Aarau
www.portola.com

Stiftung Altersheim Reinach, Reinach
www.ahsonnenberg.ch

Suter & Partner, Metallbau AG, Auw
www.sp-metallbau.ch

Triflex Treuhand AG, Aarau
www.triflex.ch

TS Group GmbH, Wohlen
www.ts-group.ch

Visita Treuhand AG, Lenzburg
www.visita.ch

Wyss Management AG, Brugg



Interview mit Prof. Thomas Helbling, Leiter Technologietransferstelle FITT der Fachhochschule Nordwestschweiz

FITT: unkomplizierter Zugang zu Fachhochschulwissen

Thomas Helbling hat im Juli die Leitung der Technologietransferstelle FITT, die gemeinsam von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) getragen wird, übernommen. Im Interview erläutert Thomas Helbling, wie er die Weiterentwicklung von FITT und seine eigene Rolle dabei sieht.

Die Technologietransferstelle FITT bietet Aargauer Unternehmen seit über 30 Jahren schnellen Zugang zu den Kompetenzen der Fachhochschule. Was heisst das konkret und mit welchen Anliegen ist ein Unternehmer bei FITT an der richtigen Adresse?

Thomas Helbling: Eigentlich ist es ganz einfach: Ein Unternehmen hat eine ungelöste technische Herausforderung, sucht Anhaltspunkte für Prozessoptimierungen oder Unterstützung bei der Entwicklung eines innovativen Produkts. Das reicht schon für die Kontaktaufnahme. Die Klärung der Ausgangslage, der genauen Fragestellungen und das Einschätzen des Erfolgspotenzials einer Zusammenarbeit erfolgt dann im Rahmen einer unverbindlichen und für AIHK-Mitglieder kostenlosen Besprechung.

Sind es vor allem grössere Betriebe die vom FITT-Angebot profitieren können?

Im Gegenteil: Ein Blick auf unsere Projektliste zeigt, dass Unternehmen unterschiedlichster Grösse von der Zusammenarbeit mit FITT und der FHNW profitieren. Die Mehrheit unserer Projektpartner hat weniger als 50 Mitarbeitende, Grosskonzerne sind hingegen eher die Ausnahme. Und nicht nur bei KMU machen wir die Erfahrung, dass es meist nicht bei einer einmaligen Zusammenarbeit bleibt, sie kommen mit spezifischen Fragestellungen immer wieder auf uns zu.

Hat die Corona-Pandemie etwas an den Anliegen der Aargauer Unternehmen verändert?

Innovation ist bekanntlich eine langfristige Investition in die Zukunft.

Entsprechend stimmt es mich sehr optimistisch, dass fast keine laufenden Projekte abgebrochen wurden und wir ähnlich viele Anfragen für Neuprojekte haben wie in den Vorjahren. Auch inhaltlich spüren wir keine Veränderungen: Digitale Fragestellungen bildeten auch vor dem Lockdown einen wesentlichen Bestandteil unserer Projekte.

Sie kommen ursprünglich aus dem Bereich Marketing und Vertrieb mit viel Erfahrung im B2B-Business. Wo sehen Sie Ihren Beitrag in der Weiterentwicklung des Angebots von FITT?

Aus meiner persönlichen Erfahrung möchte ich zwei Elemente noch stärker in unsere Arbeit einfliessen lassen.

Zum einen gilt es, Produktentwicklungen ohne Markterfolg zu vermeiden. Jede und jeder denkt jetzt vermutlich: das ist ja klar. In der Realität wird aber oftmals bei Innovationsprojekten die Marktperspektive zu wenig berücksichtigt, die Idee aus dem Betrieb heraus ist der Treiber des Projekts. Aus diesem Grund ist es mir persönlich ein grosses Anliegen, dass wir die Marktperspektive bei jedem Innovationsprojekt von Anfang an als integrierten Bestandteil aufnehmen und entsprechende Fragestellungen laufend aufnehmen und berücksichtigen.

Als zweiten Punkt möchten wir den Hintergrund und die Bedeutung von sogenannten Buzzwords wie z.B. «agile» noch vermehrt beleuchten: Gerade auch im Rahmen von den bekannten FITT-Updates versuchen wir Anhaltspunkte zu vermitteln, inwieweit neue Entwicklungen Chancen

und Gefahren für die AIHK-Mitglieder darstellen oder ob es sich dabei eher um einen Hype handelt, auf den ein Unternehmen nicht eingehen muss. Das immer wieder richtig einzuordnen ist hohe Kunst und hier können wir mit Sicherheit einen Beitrag leisten, um mehr Orientierung zu geben.

Wie verstehen Sie Ihre eigene Rolle?

Meine Aufgabe ist es, den AIHK-Mitgliedern das Wissen der FHNW-Leistungen für Unternehmen unkompliziert zu erschliessen. Ich sehe mich daher primär als Türöffner, der für die verschiedenen Arten von Anfragen und Bedürfnissen innerhalb der FHNW die richtige Tür zu Personen, Teams oder Lösungsansätzen anstossen kann. Ich freue mich, wenn die AIHK-Mitglieder die Möglichkeiten nutzen, die wir bieten und uns kontaktieren, wenn sie vor einer Herausforderung stehen.

Wichtiger Hinweis

Lange Nacht der Karriere 2020 – eine ganze Woche lang

In diesem Jahr ist alles anders: Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führt die etablierte «Lange Nacht der Karriere» eine ganze Woche durch.

Unternehmen und Studierende können sich vom **19.–23. Oktober 2020 virtuell oder persönlich** kennenlernen und gegenseitig vorstellen.

AIHK-Mitglieder profitieren bei einer Teilnahme von einem Rabatt von 20 Prozent. Bitte vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung, dass Sie AIHK-Mitglied sind.

Detailliertere Informationen finden Sie unter: www.next-career.ch